

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1863)**

Heft 26

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureauz
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische


Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile,
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

 Zu Erneuerung des Abonnements auf das II. Semester 1863, sowie zu neuen Abonnements, halbjährlich franko in der ganzen Schweiz Fr. 2. 90., ladet ergebenst ein

Die Expedition.**Anregungen zu einer bessern Organisation des Bisthums Basel.****II.**

Das Erste, was zu einer rechten Organisation des Bisthums Basel erforderlich ist, besteht also in einer geordneten Verknüpfung der Pfarreien und ihrer Pfarrer, soviel thunlich, zu regelmäßigen Dekanaten und Kapiteln und in deren Centralisation wenigstens innerhalb jedes Kantons durch bischöfliche Kommissariate.

Das Zweite, was als Erforderniß einer gedeihlichen Organisation sich hieran reiht, ist die direkte und indirekte Verbindung der peripherischen Glieder mit der Zentralbehörde, die Relation der Kapitel und ihrer Vorstände, sowie der Kommissariate, zum Ordinariat, zum Bischof.

Auch hierin fehlt in unserm Bisthum noch die feste Regel und eine lebendige, organische Wechselbeziehung; es ist das Bisthum Basel, wie noch nicht fest und regelrecht gegliedert, so auch noch nicht innig und lebendig genug geeinigt. Gibt es doch Kapitel oder Gegenden, in denen der Dekan, so zu sagen, nichts an die kirchliche Oberbehörde vermittelt, wo die Herren Pfarrer mit all' ihren pastorellen und kirchlichen Geschäften sich direkt an das Ordinariat wenden und auch bis hin unvermittelt

von Oben her ihre Direktionen erhielten. Selbst Pfund-Antritte und Pfundveränderungen, Aufnahme und Entlassung von Vikaren, Ertheilung und Verlängerung der seelsorglichen Jurisdiktion, sogar Sterbefälle von Geistlichen u. s. f. waren oft Dinge, die nicht immer innerhalb seines Kapitels, selbst hie und da nur ausnahmsweise, dem Dekan zur Kunde gebracht wurden. Im Allgemeinen ist die Dekanatswürde vielerorts allzusehr zu einer bloßen Titularwürde herabgesunken, zu einer einfachen Präsidial-Chrenstelle, und uns will scheinen, dieses Sinken war und sei dem Gedeihen des kirchlichen Lebens nicht förderlich.

Freilich hat die Sache auch ihre Schwierigkeiten. Schon was den brieflichen Verkehr betrifft, tritt der Vermittlungsstellung, die dem Dekanat zwischen den Pfarrämtern und dem Ordinariat gebührte, der Umstand hemmend entgegen, daß eine solche Vermittlung in bedeutendem Maße verzögert, was um so mehr in die Waagschale fällt, als oft in der gleichen Zeit, die der Brief eines Pfarrers bedarf, um an's Dekanat zu gelangen (wegen der mangelhaften Verbindung der Dorfposten), ein Schreiben an's Ordinariat und wieder die Antwort und Entscheidung zurück an's Pfarramt zu gelangen im Stande ist. — Hiezu kommen hie und da noch spezielle Umstände, z. B. daß man die Sache lieber im Stillen mit dem Ordinariat ausmacht, statt den Dekan in's Mitwissen zu ziehen; daß man lieber gleich Entscheidungen und Weisungen der obersten Instanz einholt, statt zu visquiren, eine Dekanats-Entscheidung oder -Weisung zu erhalten, mit der man doch nicht beruhigt wäre;

daß man überhaupt zum Dekan nicht auf bestem Fuße steht, etwa wegen Rivalitäten u. s. f. Dieses in Bezug auf das Verhältniß nach Oben. — Allein auch Umgekehrtes kann Platz finden. Da die Dekane, wenigstens wo kanonisch konstituirte Kapitel bestehen, von diesen frei gewählt werden, so kann es sich ereignen, daß die Wahl nicht immer gerade den Geistlichen erkieset, der das nähere Vertrauen des Bischofs besitzt, oder den Intentionen der bischöflichen Behörde entspricht und sich ihnen anschließt u. s. w. — Endlich ist es oft auch den Dekanen selbst nur gelegen und recht, wenn ihre Mühe in all' den Geschäften nicht in Anspruch genommen wird, die nicht ihre eigene Kompetenz beschlagen, und so fördern sie oft selbst — aus Bequemlichkeit oder anderweitiger Ueberladung mit Geschäften — die Dezentralisation des internen geistlichen Verkehrs.

Es ist nun allerdings richtig, daß das kirchliche Verkehrsleben des Klerus mit seiner kirchlichen Oberbehörde sich nicht in eine straffe Maschinerie zwingen läßt, etwas schmiegsam darf da die Regel schon sein und besonders muß die Freiheit walten, in mehr konfidenteller als offizieller Correspondenz seine Ansichten, Wünsche, Anzeigen der bischöflichen Oberbehörde unmittelbar kund zu thun. Allein immerhin ist Ordnung unerlässlich, und zur Ordnung gehört eine Regel. So sollte nach unserer Ansicht das Dispenswesen immerhin geregelter sein. In den entfernteren Verwandtschafts-Graden z. B. sollte stets das Dekanat die Gesuche befördern und die Dispense vermitteln, in den nähern (z. B. vom zweiten gleichen Grade an) selbst das Com-

missariat*); dieselben Instanzen würden dann auch die Taxenrechnung besorgen. Damit würde schon eine Menge lästiger Anfragen an das Ordinariat und nothwendige Reklamationen von dieser Seite wegen mangelnder Genauigkeit in den Angaben, insuffizienter Motivierung, nachlässiger Einzahlung der Taxen u. s. f. beseitigt. Ebenso sollte auch Alles, was auf die Benefizien, auf den kirchenrechtlichen Bestand der Pfarreien, Filialen und Bruderschaften Bezug hat, nur durch das Organ der Kommissariate vermittelt werden. Gewissensfälle, Beichtangelegenheiten, persönliche Berathungen hingegen würden in den Kreis des unvermittelten Geschäftsverkehrs fallen. Jeder auf eine Pfarre Gewählte hätte sich bei Kommissar und Dekan zu stellen; jeder auf einen Vikarposten Berufene beim respektiven Dekanat, welches aber Anzeige an das Kommissariat von der betreffenden Veränderung machen würde. Die Uebermittlung der kanonischen Institutionsakte, — deren Ausfertigung überall gleichmäßig Sache des bischöflichen Ordinariats sein sollte — bliebe immer Sache des Kommissariats, wo zugleich das juramentum mit der professio fidei stattzufinden hätte; begreiflich müßten jene Akte dem zugehörigen Dekanate stets vorgewiesen werden. Zweckmäßig fände der gleiche Modus auch bei der Cura animarum Anwendung, wie es im Kanton Luzern und Thurgau bereits immer so üblich war.

Müßten in je einer solchen Anliegenheit Ausnahmefälle stattfinden, z. B. bei Ehedispensgesuchen wegen besonderer Dringlichkeit, so mag zwar das Gesuch die vermittelnden Instanzen übergehen, aber an dieselben eine Anzeige vom Geschehen erfolgen, so daß doch die Kontrolle ohne Lücken ist und auch die minder dringlichen Accessorien (z. B.

Taxenbezahlung) doch durch die ordentlichere vermittelnden Instanzen laufen. — So mag auch der Hochwft. Bischof in einzelnen Fällen selbst das juramentum cum professione fidei annehmen, aber die Institutionsakte sollte dann doch den Weg durch das Kommissariat zum Empfänger gehen.

Es ist auch schon die Frage angeregt worden, ob im Bisthum Basel zur Verinnigung und Consolidirung des Bisthums nicht eine Einrichtung sollte nachgeahmt werden, die sich in den deutschen Bisthümern vielerorts findet, daß nämlich der Bischof sich seinen eigenen bischöflichen Dekan für jedes Kapitel ernenne, der neben dem Kapitelsdekan, vom Kapitel gewählt, seinen speziellen Geschäftskreis hätte. In diesem Falle wäre der Bischof oder das Ordinariat begreiflicher Weise unmittelbarer im Kapitel repräsentirt, als oft durch einen Dekan, dessen Wahl aus einer Art Opposition gegen das Ordinariat hervorging.

Allein wir sind entschieden gegen diese Proposition und würden auch nie das Heil der Kirche und das bischöfliche Ansehen, unter unsern Verhältnissen wenigstens, hiedurch gefördert erachten. Auch müßte man dann konsequenter Weise in Kantonen, wo bis hin auch die Regierung irgend wie bei der Wahl der Kommissariate berechtigt war, denselben Grundsatz anwenden und rein bischöfliche neben den gemischt bischöflichen Kommissarien haben.

Wir fänden darin die abstoßende und beleidigende Theorie eines absoluten Mißtrauens realisiert und den Monarchismus, der Diözesangeistlichkeit gegenüber, gegen den wahren Geist der Kirche, auf die Spitze getrieben. Insbesondere würde dieses der Fall sein im Bisthum Basel, so lange in demselben die bischöfliche Gewalt durch kein eigentliches Ordinariat gemäßigt ist.* — Wohl

aber dürfte Aehnliches dann, in Ausnahmefällen also, eintreten, wenn z. B. in einem Kapitel ein Dekan gewählt würde, dem der Bischof die Konfirmation verweigern zu müssen glaubte, während die weltliche Gewalt ihn aufrecht erhalten wollte, oder wenn diese eine Dekanwahl verhinderte, oder wenn eine Regierung, der ein Vorschlagsrecht für das Kommissariat zukommt (Luzern) lauter solche Geistliche präsentirte, in deren Keinen der Bischof sein Vertrauen setzen könnte, — also einfach in Kollisions- und wahren Nothfällen.

Correspondenzen und Notizen.

Dur Katechismusfrage.

(Correspondenz aus dem Bisthum Gur.)

Bis hin wurde von dem Entwurfe eines neuen Katechismus berichtet, den ein Pfarrer des Kantons Luzern bearbeitet und seiner Konferenz vorgelegt hat. Wenn auch dieses Vorgehen in der Diözese Basel, wo das bischöfliche Ordinariat jetzt selbst mit dem Katechismus beschäftigt ist, etwas auffällt, so zeugt diese Arbeit immerhin von regem Leben in der betreffenden Konferenz, und es ist immer erfreulich, wenn Priester-Konferenzen sich bethätigen. Der Plan dieses Entwurfs hat in seiner originellen Auffassungsweise manches Schöne; derselbe spart jedoch zu viele Materien für die Zeit nach der ersten und zweiten Kommunion, namentlich in Betreff der Glaubenslehre. Wenn auch das Schulgesetz an manchen Orten die Kinder verpflichtet, nach der ersten Kommunion noch wenigstens zwei Jahre die Schule zu besuchen, was gewiß eine heilsame Anwendung ist, so kann dieses Gesetz doch nicht in allen Fällen gehandhabt werden und wenn es auch gehandhabt wird, so zeigt sich doch nur zu oft, daß die einmal zur hl. Kommunion gelassenen Kinder nicht mehr den gleichen Fleiß anwenden, Neues im Religionsunterricht zu erlernen, den sie angewendet,

Ordinariate kennen zu lernen und sich hierüber mit Sachkennern zu besprechen. Möge er dann selbst bei uns in Ausführung bringen, was ihm als das Beste erscheint.

*) Im Kanton Luzern vermittelt das Kommissariat in Luzern alle jene Dispensgesuche, deren Gewähr von der apostolischen Nuntiaturs ausgeht oder doch durch sie beim apostolischen Stuhl erlangt wird. Dieß ist eine Eigenthümlichkeit, die auf lokalen Gründen beruht, daher nur hier berechtigt und anwendbar ist.

*) Ueber eine, immerhin nöthige, Organisation des Ordinariats in der bischöflichen Residenz werden wir in diesen Spalten uns nicht weiter einlassen; der Hochwürdigste Bischof hat zweifelsohne während seines jetzigen Aufenthalts in Deutschland die beste Gelegenheit, trefflich organisierte

so lange die Zulassung zur hl. Kommunion nur noch in Aussicht stand. Es scheint daher, es wäre viel heilsamer, mit den Kindern schon vor der ersten Kommunion den ganzen Umfang der Glaubens- und Sittenlehre zu durchgehen, und namentlich das Auswendiglernen auf diese Zeit zu setzen, auf diese Zeit, wo die Kinder, um diese Zulassung zu erlangen, keine Mühe und Arbeit sparen. — Nach der heil. Kommunion aber hätte dann unserer Ansicht nach der Katechet hauptsächlich den gleichen Stoff mit größerer Ausdehnung und Tiefe durchzunehmen und so die Kinder, deren Geist sich mehr und mehr entwickelt, fester zu begründen und tiefer in den Sinn der Heilslehre einzuführen. Sonst kommt's gar leicht, daß Kinder nach der ersten Kommunion sich durch Ortsveränderung oder anderswie dem Unterricht zu früh entziehen und daß so bei vielen die religiöse Kenntniß, nicht nur in der Tiefe des Erfassens, sondern auch der nöthigsten Ausdehnung nach ein armseliges Stückwerk bleibt, so daß ihre Religionskenntniß im spätern Leben nicht einmal die nöthigsten Anhaltspunkte bietet. Fast zur gleichen Zeit berichtete die 'Kirchenzeitung' die Einführung des Katechismus des P. Deharbe durch den Hochw. Bischof von Wallis für den deutschen Theil seines Bisthums — und wir möchten den Wallisern hiezu Glück wünschen. Es wäre überhaupt wohl das Beste, wenn die Hochw. Bischöfe der Schweiz sich einigen könnten für den einen und denselben Katechismus für das deutsche Gebiet ihrer Diözesen. — Es herrscht nämlich im Katechismuswesen gegenwärtig eine übermäßige Zersplitterung in den einzelnen Diözesen und oft in der einen und selben Diözese — und das ist wahrlich nicht vom Guten. Durch die gegenwärtigen Bundes- und Verkehrsverhältnisse ist ein beständiges Wogen in die Massen gekommen; viele Familien suchen wie Zugvögel bald in dieser, bald in jener Diözese ihr Unterkommen. Wie hemmend für den religiösen Unterricht, wenn nun die Kinder dieser Familien überall wieder andere Katechismen treffen, entweder müssen sie immer einen neuen anfangen und zuletzt haben sie gar keinen erlernt und er-

faßt, oder der Katechet muß nebst dem allgemeinen Unterricht noch beständigen Privat-Unterricht halten. Diesem Uebel aber wäre abgeholfen, wenn die Hochw. Ordinariate sich für einen Katechismus einigten. — Gerade zu einem solchen allgemeinen Katechismus möchte wohl der von P. Deharbe verfaßte nicht ungeeignet sein. — Hiesfür empfiehlt ihn sowohl das Urtheil so vieler deutschen Bischöfe, die denselben angenommen, als auch seine inneren Vorzüge. Die kleinen Anfangsgründe sind ein gar passendes Büchlein für die Kleinen der ersten Abtheilung, leicht zu lernen und leicht den Kindern verständlich zu machen. Mit der zweiten Abtheilung gehen die Kinder zum Größern über; für Ortschaften, wo nur Winterschulen sind, eignet sich besonders Nr. 3, ein Büchlein von 96 S.; für Ortschaften, wo Sommer und Winter Schule gehalten wird Nr. 2, und für höhere Fortbildungsschulen könnte noch Nr. 1 hinzugezogen werden. Alle diese Katechismen befolgen ganz den gleichen Gang und unterscheiden sich nur durch größere oder geringere Ausdehnung, um sich so besser den Ortsverhältnissen anzupassen. Ueberdies machen es alle diese größern Katechismen den Katecheten leicht durch die Unterscheidung der Fragen in ungesternete und gesternete und mit † bezeichnete (welchen Unterschied die Kinder gar leicht fassen), zuerst mit den ungesterneten die Hauptsache herauszuheben, dann bei spätem Durchgehen den Unterricht mit den gesterneten und zuletzt, namentlich nach der ersten Kommunion, mit den †-Fragen zu erweitern und zu ergänzen.

Wäre aber einmal der gleiche Katechismus für die ganze katholische Schweiz gültig, so würden die Kinder überall sich heimisch fühlen im Religionsunterricht, und das würde viel beitragen, den Katecheten ihr mühevolltes Geschäft zu erleichtern und die Jugend im katholischen Bewußtsein zu begründen.

Ueber Zimmer-Verzierung.

(Corresp. aus dem Bisthum Lausanne-Genf.)

Ich möchte vermittelt der 'Kirchenzeitung' die Seelsorger auf einen Punkt aufmerksam machen, der auch ein Zeichen der Zeit ist, nämlich die Verweltlichung,

ja die Entchristlichung der Stubenverzierung mit Bildern. In frühern Zeiten, und jetzt noch, Gottlob, bei acht christlichen Familien, wußte man nichts Besseres aufzustellen als etwa ein Kreuzifix, ein Muttergottesbild, Begebenheiten aus dem Leben Christi, Bilder von Heiligen; das hinderte nicht, irgend einer Zeichnung von einer Landschaft oder von einer beliebten und wahrhaft schätzbaren Persönlichkeit auch einen anständigen Platz einzuräumen, doch die Religionsgegenstände hatten den Vorzug, und das war ein Zeichen des Glaubens und zugleich eine Nahrung des Glaubens. Eine christlich verzierte Stube macht auf jeden christlichen Besucher einen wohlthuenden Eindruck, wie viel mehr soll das sein bei den Inwohnern selbst? Heute droht's heftig, anders werden zu wollen. — Christus und seine Heiligen sind nicht mehr beliebt, sie müssen weichen und den Platz räumen. Wem? Gar oft unzüchtigen oder leichtfertigen Mode- und Romanenzeichnungen, die nur böse Leidenschaften wecken und nähren mögen. Ich bin schon im Falle gewesen, am Sterbebette eines Jünglings solche geile Bilder entfernen zu müssen, um ihm auf eine anständige Weise die hl. Sacramente ertheilen zu dürfen. Man macht sich mit den Bildern eine Art Gesellschaft und da ist's auch wahr: Gleich und gleich gesellt sich gern. Dieser Tage entdeckte ich einen neuen abscheulichen Mißbrauch; im Durchblättern des Gebetbuches eines Mädchens fand ich ein Bildchen, vorstellend ein junges Herrchen, ganz modisch gekleidet mit den Worten unten dran „Jesus meine Freude.“ Ich entsetzte mich über solchen Spott. Man passe auf die Hausfrier, die mit allerlei dummem Zeuge dumme Leute verleben; die Künstler aber, die christliche Künstler sein wollen, mögen sich doch vor dem Weltkand bewahren. Wie abgeschmackt ist es z. B., wenn man in Ginstedeln gekaufte Tafelchen sehen muß, die aus folgendem leeren Wesen bestehen: Schöne Einfassung, unterm Glas ein niedliches Blumenkränzlein und dann darüber ein Papierchen mit den sehr poetischen Versen:

„Da ich in Ginstedeln an Sie gedacht,
Habe ich Ihnen dieses mitgebracht.“

Ich frage: Ist das des heiligen

Ortes würdig? Solche „Andenken“ könnte man ja aus Zürich oder Genf dem Schätzchen auch bringen.

Kolping in Basel.

(Basler-Correspondenz.)

Am letzten Sonntag des verflossenen Monats hatte der hiesige katholische Gesellen-Verein die große Freude, seinen Gesellenvater, Hochw. Herrn Domvikar Kolping, in seinem Familienkreise zu haben; anwesend waren noch folgende Geistliche: Hr. Direktor Estermann, Präses in Luzern; Hr. Pfarrer Tobler von Liestal; Hr. Detan Müller, Präses in Stetten, sowie dessen Vikar; Hr. Pfarrer von Bürgeln (auf der Höhe), Präses in Randern und Hr. Vikar von Jünglingen; Hr. Pfarrer B. Jurt und Hr. Abbé Brey, Präses in Basel; 70 Gesellen von Stetten und 10 Gesellen von Randern; die Freude Aller war mit einem Worte unbeschreiblich, der Empfang herzlich, brüderlich, Jeder erwartete den hohen Gast mit Sehnsucht.

Hochw. Hr. Domvikar Kolping, fröhlicher, heitern und einnehmenden Gemüthes, auf Jedermann den besten Eindruck machend, hielt an die Versammlung, nachdem er, von allen Vereinen Deutschlands und der Schweiz, welche er auf seiner Rückreise besucht hat, die herzlichsten Grüße ausgerichtet hatte, eine 1¼stündige Rede, in welcher der Gefeierte Aehnliches zur Sprache brachte wie in Luzern, was keiner Wiederholung bedarf, da dies schon in Ihrem geschätzten Blatte angeführt wurde; in Kürze jedoch berührend, was derselbe im Fernern noch sprach, nämlich:

„Der Geselle darf sich auch seine Freuden und Vergnügen bereiten, welche aber nicht zu oft und mit Maß und Ziel und Anstand genossen werden sollen, so daß man sich auch noch den folgenden Tag und später darüber erfreuen darf; solche Erholungen sind schön und lobenswerth; würde man sich aber unanständig, unmäßig betragen, so muß man sich nachher schämen und Gedanken der Reue folgen schnell.“

Der hohe Redner warnte auch vor Bekanntschaften und Liebesleien, welche gewöhnlich ein unglückliches Ende nehmen:

„Der Geselle soll vorerst trachten, tüchtiger, brauchbarer Meister zu werden und alle Bekanntschaften und Derartiges bei Seite lassen und so lange meiden, bis er einmal zum Meister herangebildet ist, sich eine sichere Existenz gegründet hat, dann soll er sich um eine brave und hausälterische Frau umsehen, wo er bei besserer, reiflicher Ueberlegung auch eine tüchtige Frau finden wird, mit der er sicher eine glückliche und zufriedene Haushaltung gründen kann, wogegen junge Leute sich nur aus Unüberlegtheit an eine Person binden, welche für ihn selten eine glückliche Ehe sei.

„Der Geselle soll auch in der Fremde sich namentlich die Aufgabe stellen und allen möglichen Fleiß anwenden, sich zum tüchtigen Arbeiter auszubilden, um seinem Meister schöne, saubere, tadellose Arbeit zu verfertigen und dadurch sich selbst zum Meister heranzubilden, dabei soll er auch häuslichen Sinn haben und das mühsam Erworbene nicht mit Herumschleudern auf der Straße und in Wirthshäusern vergeuden, sondern er soll sich etwas zusammensparen, damit wenn er einmal zum Meisterstand kommt, er mit Ehren seine Existenz gründen und eine Werkstätte einrichten kann. Der Redner führte Beispiele einiger in Köln lebender Meister an, welche es durch ihre weise Sparsamkeit und Fleiß in wenigen Jahren so weit brachten, daß sie etwa 300—400 Thlr. Ersparniß machten und musterhafte Werkstätten einrichten konnten; vor solchen Leuten muß man Respekt haben; er glaube jedesmal beim Vorbeigehen an diesen Häusern den Hut abziehen zu müssen.

„Einer von diesen angeführten Meistern habe seit Bestehen des Gesellenvereins, zu welchem er gleich beitrat, nie ein Wirthshaus besucht und habe auch seit seiner vierjährigen Meisterschaft nie das Bedürfniß gefühlt, einen Schritt in's Wirthshaus zu thun; der Genannte habe es durch seinen beharrlichen Fleiß und Arbeitsamkeit, Häuslichkeit und frommen biederem Sinn zu einem der tüchtigsten und bravsten Meister gebracht; vor solchen Leuten darf man doch gewiß den Hut abziehen?

„Auch drückte der Gefeierte seine Freude aus, daß der hiesige Verein, sowie auch

die andern schweizerischen Gesellenvereine in gehörigem Stande sich befinden, eifrige Mitglieder und Ehrenmitglieder habe, die demselben reges Leben verleihen und auch bereits Tüchtiges leisten; man möge unter dem göttlichen Segen so fortfahren, damit ein vollkommenes Gedeihen daraus ersprieße, und noch mehr neue Sprossen an dem stets wachsenden Baume entstehen und auch in Zukunft in der Schweiz die Thätigkeit eine regsamere werde.“*)

Nach Beendigung dieser kraftvollen und salbungsvollen Worte, die Jedem ihre gehörige Wirkung beibrachte, sprach der Senior des hiesigen Vereins dem Redner den herzlichsten Dank aus, und brachte ihm ein dreifaches donnerndes Hoch, worauf die neue Blechmusik einen schönen Fodler vom berühmten schweizerischen Componisten Zwiffig, der unserm Verein auch schon wesentliche Dienste leistete, vortrug; die Unterhaltung dauerte abwechselnd, mit Musik, Gesang, Deklamationen, Reden, Toasten bis Abends 9 Uhr; die lieben, freundnachbarlichen Gäste von Stetten-Randern mußten schon vor 8 Uhr von uns scheiden, die Zeit schwand nur zu schnell, die Stimmung war allgemein eine fröhliche und schöne; eine bessere Harmonie, Einigkeit, Zufriedenheit und Liebe kann man nirgends finden, als in den einfachen, harmlosen Unterhaltungen der katholischen Gesellen-Vereine.

Des folgenden Tages verließ der hohe Gast wiederum unsere Mauern und verreiste nach Freiburg im Breisgau, allwo er ebenfalls mit Sehnsucht erwartet wurde; aus sicherer Quelle erfuhr man, daß er daselbst viel von den erlebten Freuden bei seinen Kindern in der Schweiz erzählt haben muß.

Gott gebe es, daß der Gesellenvater Kolping uns noch recht viele Jahre erhalten bleibt und wir später wiederum die

*) Hochw. Hr. Kolping und Hr. Estermann haben, wie man hörte, auf ihrer kurzen Reise durch die Schweiz in vielen Städten Gründung von Gesellen-Vereinen angeregt und zu frischem Muth aufgemuntert, hoffentlich wird man den Muth nicht sinken lassen, trotz aller Verfolgungen und Verläumdungen, also nur mutig vorwärts, und keine Opfer gescheut, die segensreichen Wirkungen werden niemals ausbleiben.

Freude erleben, Ihn in unserer Mitte zu haben.

Kapitels-Versammlung in Frauenfeld.

(Aburgauer-Correspondenz.)

Mittwoch den 17. d. Mts. hat sich, wie dies regelmäßig alle drei Jahre einmal geschieht, die Hochw. katholische Geistlichkeit des Kapitels Frauenfeld-Stedborn zur Abhaltung der ordentlichen Kapitelsversammlung in Frauenfeld eingefunden. Neben den üblichen Geschäften, wie Aufnahme neuer Mitglieder, Prüfung der Rechnung über verschiedene Fonds etc. etc. lag eine ziemliche Anzahl von Verhandlungsgegenständen vor, die alle ihre befriedigende Erledigung fanden, von denen aber nur wenige sich zur Veröffentlichung eignen, und von diesen wenigen notire ich nur drei.

Seit etlichen Jahren ist man in den verschiedenen zum Kapitel gehörigen Regunkeln aus wohlwogenen Gründen von der bisherigen Gewohnheit abgewichen, für die Pastoral-Konferenzen im Frühling und Herbst je einen beliebigen Aufsatz von einem Mitgliede verfassen und vorlesen zu lassen, und hat dagegen die Uebung eingeführt, daß von dem Direktor jeder Regunkel den Mitgliedern derselben durch Zirkular einige Zeit vor Abhaltung der Konferenz mehrere Fragen, namentlich aus dem Gebiete der praktischen Theologie, zum Zwecke des Einstudirens vorgelegt werden, damit dieselben bei der Abhaltung der Konferenz selbst eine gründliche Beantwortung finden; dadurch wird jedes Mitglied angehalten, sich mit den betreffenden Gegenständen recht vertraut zu machen, und fühlt sich angeregt, in dem weiten Gebiete der theologischen Wissenschaft fleißig nachzusehen. An der Kapitelsversammlung wurde nun ein Resümee sämtlicher, während drei Jahren in den Pastoral-Konferenzen behandelten Gegenstände verlesen, und es erfüllte uns mit Freuden, aus dem Gesamtbilde zu vernehmen, wie vielerlei nützliche und mitunter sehr schwierige Fragen in Behandlung gekommen, mit welcher Gründlichkeit dieselben gelöst und wie sehr dadurch der Eifer zum Berufstudium angeregt worden ist. — Ein Antrag, bei der zuständigen geistlichen und weltlichen Behörde die Er-

lassung einer Verordnung zu erwirken, die das Altersjahr normirte, in welchem die Pflicht des Christenlehrebefuches unter der Jugend aufhört, fand sehr viele Gegner, welche die erheblichsten Gründe dagegen vorbrachten, so daß derselbe zurückgenommen wurde, und man beschloß, bei der bisherigen Weise zu verbleiben, nach welcher das vollendete zwanzigste Altersjahr fast in allen Pfarreien als die Zeit festgehalten wird, in welcher der obligatorische Christenlehrebefuch aufhört.

Nach einer einläßlichen, mit sichtbarem Interesse geführten Besprechung und allseitiger Begründung wurde endlich der einstimmige Beschluß gefaßt, den neugewählten Hochw. Bischof Lachat in einer motivirten Zuschrift s. B. dringend zu ersuchen, die Einführung des katholischen Katechismus von Deharb in unserm Kapitelsbezirke zu genehmigen. Kein ähnliches Lehrbuch hat so die Feuerprobe der strengsten Kritik bestanden, wie der katholische Katechismus von Deharb, und kein anderes ist nach der gemachten Erfahrung für die Jugend in jeder Beziehung so vortrefflich geeignet, wie dasselbe. Die gelehrtesten Bischöfe Deutschlands, denen sich in jüngster Zeit auch der erleuchtete Hochw. Bischof von Sitten in der Schweiz angeschlossen, haben in Anerkennung dieser Vortrefflichkeit kein Bedenken getragen, denselben für ihre Diözesen zu adoptiren, und die bisher bestandenen, oft selbst verfaßten dießfälligen Lehrmittel zurück zu ziehen, und wir sind der festen Ueberzeugung, daß der genannte Katechismus in wenigen Jahren so weit die deutsche Zunge reicht, allgemein eingeführt wird. Die Vorliebe des Klerus für denselben wird wesentlich durch den wichtigen Umstand erhöht, daß von anerkannt tüchtigen und erfahrenen Männern schon mehrere ausgezeichnete Handbücher zum Gebrauche dieses Lehrmittels verfaßt worden sind, die es auch dem minder Begabten ermöglichen, den Unterricht durch gründliche Erklärung, Beispiele und Gleichnisse auf jede Weise verständlich und fruchtbringend zu machen. Endlich ist besagtes Lehrbuch seit Jahren fast in allen dem Kapitel zugehörigen Pfarreien eingeführt und beliebt geworden, und es würde, ohne Anderes zu erwähnen, schwer fallen,

wenn es durch ein anderes minder vortreffliches verdrängt werden sollte.

Aus den übrigen Verhandlungen habe ich nichts zu bemerken, das für Ihre Leser Interesse haben dürfte.

Wochen-Chronik.

Solothurn. Im Holderbanker Handel hat das Ordinariat schweren Stand. Dessen Stellvertreter soll nun noch vor den Schranken des 'Zürner Kirchenblattes' in Untersuchung kommen; möglich, daß er, nachdem er beim weltlichen Obergericht gewonnen, vor diesem sich als quasi officiell geberdenden Forum noch verliert und verurtheilt wird. Das Beste wäre jedenfalls gewesen, man hätte den Herren des 'Zürner Kirchenblattes' den Tag angesagt, da der Handel vor Obergericht kommen würde, dieselben hätten dann einen bevollmächtigten Aufseher über die Handlungsweise des Ordinariats und die Worte seines Stellvertreters anheften können. — Soviel wir übrigens wissen, lautet der Entscheid des Obergerichts gar nicht so, wie genanntes Blatt, wie scheint, aus dem 'Soloth. Landboten' entnehmen zu müssen glaubte; das Obergericht bestätigte einfach und unmotivirt das amtsgerichtliche Urtheil und dieses soll dahin gelaute haben, daß die Klage als eine nicht hergehörige abzuweisen sei.

— Die **Mischehen Geschichten** spucken immerfort. Ein Solothurner, Namens Leu, hatte angeblich wegen Verweigerung einer gemischten Ehe durch die Gemeinde Bitterswyl beziehungsweise die Regierung von Solothurn an den Bundesrath rekurirt. Dieser hat den Rekurs begründet gefunden und die Regierung von Solothurn eingeladen, die Ehe zu gestatten. Die Kantonalregierungen ärrten so die Früchte, welche sie selbst in den Bundesregionen säen geholfen haben.

— Der 'Soloth. Landb.' hebt hervor, daß am Fronleichnamsfest eine Prügellei in einer Landgemeinde stattgefunden und fragt, wie lange noch die Geistlichkeit mit offenen Augen nicht sehen wolle, daß es besser wäre, die Feiertage abzuschaffen und dann die Sonntagsfeier angemessen zu begehen. Hierauf macht eine Zeitung die Gegenbemerkung:

Gibt es an einem Feiertag Skandal, dann soll der Feiertag weg; wird eine Prozession muthwillig gestört, so soll die Prozession weg. Es gab im Kanton Solothurn öfters Raubanfalle; wann werden demnach die Leute mit offenen Augen nicht sehen, daß es besser wäre, kein Geld zu haben, um nicht angefallen zu werden? Und dann die angemessene Sonntagsfeier, die hat man kennen gelernt und kann sich jeden Sonntag auf dem *Nathaus* überzeugen, wie dieselbe hier gefeiert wird.

Luzern. (Brief v. 24. Juni.) Soeben erhielten wir das von Herrn Pfarrer von Moos, unserm theuern Mitbürger, in Solothurn neu gegründete Blatt: „Christliche Abendruhe zur Unterhaltung und Belehrung für das katholische Volk,“ erscheint jeden Samstag illustriert. — „Wir haben uns zur Aufgabe gemacht,“ sagt die Lit. Redaktion, „unsern geneigten Lesern zur Stärkung des Glaubens, zur gewissenhaften Erfüllung der Berufs- und Standespflichten, wie zur Erweiterung des Gemüthes eine Sammlung von katholischen Velestücken zu bieten, die theils aus bewährten Schriften geschöpft oder übersetzt, theils durch unsere werthen Mitarbeiter bearbeitet und eingesendet werden. Dieselben bestehen in interessanten Erzählungen, Legenden, Gedichten, Biographien ausgezeichneter Personen, kleineren Reisebeschreibungen, sowie auch in ansprechenden Momenten aus der Kultur-, Natur- und Weltgeschichte; ferners auch in kurzen und zuverlässigen Mittheilungen und den für einen treuen Katholiken interessanten Begebenheiten und Ereignissen unserer Tage.“ Auch Rebus-Preisaufgaben werden zur Unterhaltung der Schrift beigegeben. Wenn man die heillosen, Geist, Sitte und besonders Religions verderblichen Unterhaltungsschriften: „Schw. Unterhaltungsblatt von Karl Gutfnecht“ Bern, „Gartenlaube,“ „Didaskalia“ u. d. nur ein wenig kennt, so wird man dem Hrn. Pfarrer von Moos Dank wissen und das neue Unternehmen mit Arbeit und Geld unterstützen, insofern man für Religion, Glauben und gute Sitten, zeitliche und ewige Wohlfahrt für sich und die Seinen noch Interesse hat. Wenn man erst dann noch hört, welche Propaganda für Unglauben und

Sittenlosigkeit mit gewissen Schriften und Büchern in der Stadt getrieben wird, so schreckt man sehr zurück und staunt, warum weder Polizei noch die Erziehungsbehörden um die Leihbibliotheken sich nicht bekümmern. Schlafen und Ruhen ist eine bequeme Sache, aber nicht immer heilsam.

— Seit einiger Zeit werden wieder schockweise protestantische Bibeln und Traktätchen verbreitet. Wenn doch diese unberufenen Apostel ihr Zeug andernwärts, wo man es wünscht, an Mann bringen würden!

Margau. Herznach. Am Donnerstag den 18. d. hielt Herr Pfarrer Neß seinen Einzug in die Pfarrei Herznach. Er wurde in Ganzingen abgeholt, woselbst die bisherigen Pfarrkinder des beliebten rüstigen Herrn Neß ihrem scheidenden Seelsorger allgemein und vielfach unter Thränen die besten Segenswünsche in seinen neuen Pfarrkreis nachriefen. Vor der Kirche in Herznach angekommen wurden dem neuen Seelenhirten die priesterlichen Insignien überreicht und derselbe begab sich an den Hauptaltar, um dem Volke den Segen zu ertheilen, trat dann vor die Gemeinde und sprach: „Liebe Pfarrgemeinde! Ich danke Euch gerührten Herzens für den freundlichen Empfang. Ich will später, nicht heute, in einer Rede näher an die liebe Pfarrgemeinde über unsere Stellung und Pflichten sprechen. Verharren wir inzwischen in der Gemeinschaft des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe.“

— Die Pfarrei Kirchdorf wird unter obwaltenden Verhältnissen nicht definitiv besetzt, sondern soll einen Pfarrverweser erhalten.

Basel. (Brief vom 17. Juni.) Die Fronleichnamsprozession wurde hier wie gewöhnlich innerhalb der Kirche auf's feierlichste und auf würdevolle Weise gehalten, die Kirche war ziemlich gedrängt voll, so daß sich die Prozession nur mit Mühe durch die Volksmenge bewegen konnte, da an diesem Tage ohnedies heißes Wetter war, so kann man sich eine Vorstellung von der Hitze, die in der Kirche war, machen, und welche Plage dies für Jedermann gewesen sein muß.

Die Kirche war sehr schön mit Guirlanden u. s. w. geschmückt, wie es sich an

diesem hohen Festtage gebührt; welchen Werth würde man hier darauf setzen, wenn man mit dem Allerheiligsten außerhalb der Mauern z. B. um die Kirche herum sich bewegen könnte, aber leider müssen wir dies und vieles Andere entbehren; bedenklich ist es jedoch an andern Orten, wo man die Prozession, da man sie doch öffentlich abhalten kann, nicht einmal auf würdige Weise begeht.

Man sieht es täglich immer mehr ein, daß die St. Clara Kirche für die vielen Kirchgänger viel zu klein geworden ist, da sie lange nicht alles Volk aufnehmen kann, das Gedränge ist jeden Sonntag so arg, daß es namentlich in jehiger Jahreszeit nicht zum aushalten ist. Zur Erleichterung wurde an Ostern eine zweite Predigt gehalten, um daß alle Kirchgänger einem vollständigen Gottesdienste beiwohnen können, dies hat wenig gefruchtet, denn der Hauptgottesdienst war dennoch zum Erdrücken voll und sehr viele mußten vor der Thüre bleiben.

Leztthin sah sich der Herr Pfarrer veranlaßt, dem weiblichen Geschlechte, das ohnehin mehr als $\frac{3}{4}$ Theil der Kirche einnimmt, zu verbieten, die Plätze der Männer zu beanspruchen und sie nicht gänzlich aus der Kirche zu verdrängen.

Solche arge Uebelstände sollten doch gewiß höhern Ortes berücksichtigt und dagegen gesteuert werden.

Graubünden. Eine Interpellation über die Erweiterung der Churer Diözese Tessin und den kleinen Kantonen gegenüber veranlaßte Herrn Dr. Planta im Großen Rath zu der Bemerkung, die Sache sei für Graubünden wichtig, nur ein größeres Bisthum werde die Mittel besitzen zur Errichtung eines guten Priesterseminars (?). Auch könne es uns aus andern Gründen nicht gleichgültig sein, Mittelpunkt eines großen ostschweizerischen Bisthums zu werden oder in unserer Nußschale zu verharren. Die größte Schwierigkeit scheine in der Abneigung der hohen bündnerischen Geistlichkeit zu liegen, ihre Domkapitel- und Bisthumsstühle mit andern zu theilen u. d. (?) „In Bünden,“ sagt die Luzerner Ztg., versteht man manches erst, wenn es Schläge regnet, dann jammert man freilich unter der Wucht der Schläge;

unterdessen aber läßt man sich in kindischen rivalitäten und im Mißtrauen gegen Freund und Feind.

— Merkwürdigerweise erfuhr dies Jahr auch unsere gemischte Kantonschule, dies ungezogene Kind, eine scharfe Zurechtweisung. Es gab Zeiten, wo man auf die katholischen Ankläger dieser Schule geradezu fahndete, wo jedes Wort, das die Schäden dieses Instituts berührte, gleichbedeutend war mit Rückschritt, Kurzsichtigkeit, Dummheit etc., und sich da: nun tritt einer der liebevollsten und zugleich talentvollsten Advokaten auf, greift dies Institut vom Kopf bis zum äußersten Extrem an und kommt nach unbarmherziger Zergliederung des Wesens zum Schluß: es sei notorisch, daß die Kantonschule nichts leiste — dies nach 13jährigem Bestand, „nach solchen Opfern diese Lieder!“ Die Sache wurde zu genauer Prüfung an die Standeskommission verwiesen.

Ensfiedeln. Dr. Alban Stolz und P. Gall, wohl die zwei größten geistlichen Schriftsteller unserer Zeit, haben sich vereinigt, um das kleinste Buch herauszugeben, das in unsern Tagen erschienen ist. Allein obgleich dasselbe nur 16 Blätter in kleinstem Duodezformat zählt, so hat es doch einen über großen Inhalt: „Die fünfzehn Geheimnisse des hl. Rosenkranzes“, mit fünfzehn Illustrationen; die Betrachtungen sind von Dr. Stolz, die Reimverse von P. Gall. (Ensfiedeln, bei Geb. Benziger.)

Obwalden. In der vielbesprochenen Neplerkibi-Angelegenheit hatte seiner Zeit der Landrath beschlossen, die von der Geistlichkeit angefochtene Verordnung einer nochmaligen Durchsicht zu unterstellen, und zu diesem Zweck eine gemischte Commission ernannt. Letztere legte am 13. dieß in neuer Redaktion der Verordnung vom 5. Juli 1862 ihre Anträge vor, die einstimmig genehmigt wurden. Die neue Verordnung enthält für die Schützenfeste nur wenige und unwesentliche Abänderungen, von der letztjährigen angefochtenen Verordnung dagegen nimmt sie für die Neplerfeste die Bestimmungen von 1858 wieder auf und setzt überdies fest, daß die Umzüge und Sprüche der sog. „Wildleute“ an den Sonntagen nicht statthaben

dürfen. Der seiner Zeit vielbesprochene Konflikt hat somit auf friedliche Weise seine Erledigung gefunden. „Aber darf die Geistlichkeit nicht von einem kleinen Triumphchen reden“, fragt der Bund? Und wir antworten: „Der Triumph ist auf der Seite der — Sittlichkeit.“

Rheinau. Bezüglich der Theilung der Kloster-Beute hat die Regierung bereits Hader auf dem Halbe. Man wirft ihr vor, daß sie die Kunstschätze etc. um mehrere tausend Franken zu wohlfeil verkauft habe. Dieselbe vertheidigt sich mit der Einrede: „Sie habe das Bessere für sich behalten!“ Soll dieß des Löwen oder des — Fuchsen Theil sein?

Freiburg. (Brief.) Neben Hrn. Prof. Gerster und Pfarrer Helffer hat auch Hr. Widmer, Professor in unserm Collegium die Güte gehabt, unserm Gesellen-Vereine während dem ganzen Winter unentgeltlich Unterricht im musikalischen Gesange zu geben. Und als unsere Gesellen Willens waren, wie die vorigen Jahre, während der Fastnacht Comödie zu spielen, machten Hr. Gerster und Hr. Gmür sich eine Freude daraus, die Jünglinge für ihre Theaterstücke zu unterrichten, bei deren Ausführung sie einen lebhaften Beifall ernteten. — Hr. Professor Widmer schenkt fortan dem Vereine das lebhafteste Interesse, und hat wieder versprochen, daß er in diesem Herbst seinen Unterricht fortsetzen werde. Ein anderer geistlicher Professor unsers Collegiums, Hr. Boyet, hat sich angetragen, den deutschen Jünglingen Unterricht in der französischen Sprache zu geben. Hr. Gerster gibt ihnen Lecturen in der Buchhaltung. Es fehlt nun noch ein deutscher Lehrer für das Zeichnen, ein französischer ist bereit, nämlich der ausgezeichnete Maler Anton von Gottrau, der die Bühnen-Verzierungen unsers Gesellen-Theaters schon vergangenes Jahr gratis gemalt hat. — Dank dem lieben Gott, daß Er diese 4 Lehrer dem hiesigen Gesellenverein geschenkt hat; die Mitglieder des kath. Vereins werden zwar niemals sehr zahlreich sein, da Freiburg keine Gewerbstadt ist, und hier noch andere Vereine für die Handwerker bestehen.

Kirchenstaat. Rom. Pater Curci erklärt in der Civiltà Cattolica, an dem, was Palmerston ihm in den Mund gelegt und so zuversichtlich behauptet habe, sei keine Silbe wahr; er habe nicht einmal indirekte etwas ausgesprochen, was nur von ferne hätte Anlaß zu dergleichen Auslegungen bieten können. Die Sache klärt sich nun aber doch auf. England hat nämlich in Rom seinen diplomatischen Agenten Oddo Ruffel, welcher schon früher allerhand Falsches amtlich nach England berichtete. Nun machten sich drei Uebermüthige den Spaß, diesem englischen Diplomaten zu berichten, der Jesuit Curci habe dies und das gegen den neapolitanischen König gepredigt. Oddo Ruffel ging in die Falle, berichtete alles schnell dem Palmerston, und dieser trat unbedenklich im Parlament mit dem großen Lärm auf, den man ihm aufgebunden. Dieses Beispiel zeigt, wie wenig auf gewisse diplomatische Depeschen abzustellen ist.

— Das Tribunal der Consulta hatte die Verhaftung des Portiers der russischen Gesandtschaft wegen politischer Umtriebe anbefohlen; derselbe ist aber verschwunden.

Frankreich. Auf der franz. Kriegsflotte sind gegenwärtig 66 katholische Seelsorger angestellt; 11 dieser würdigen Priester sind in den letzten Jahren als Opfer ihres mühsamen Berufes gefallen. Ihre sterblichen Ueberreste ruhen im Orient, in China, in Mexiko und anderen entfernsten Gegenden.

Hessen. Im Großherzogthum Hessen rührt sich das katholische Volk wacker, um gegen die in der Abgeordnetenkammer gemachten Angriffe auf die Freiheit der Kirche Protest zu erheben und den Klerus gegen die unwürdigen Schmähungen einzelner Redner in Schutz zu nehmen. Fort und fort zeigen das ‚Mainzer Abendblatt‘ und das ‚Katholische Volksblatt‘ Adressen an, in welchen Stadt- und Landgemeinden mit rühmenswürdiger Entschiedenheit ihre Gesinnung bekennen.

Mexiko. Die französische Regierung hat sich nach der Einnahme Puebla's beeilt, der päpstlichen Kurie anzuzeigen, daß sie in nächster Zeit mit ihr in Unterhandlung über die katholischen Interessen in Mexiko treten werde.

Vom Böhertisch.

Katholische Predigten und Homilien auf alle Sonntage des Kirchenjahres. Von Benedikt Abbt, freiresignirtem Domkapitular, Stadtpfarrer an der Kirche des hl. Ulrich und Afra in Augsburg. — Dritte Auflage. Mit Gutheißung des bischöfl. Ordinariates. (Augsburg. Miklaus Doll 1855. gr. 8. XII. S. 546.)

Kein Fach der katholischen Literatur ist außer jenem der Gebets- und Andachtsbücher mehr kultivirt als das der Homilien und Predigten. Das Publikum und speziell der Klerus wird, wir möchten fast sagen, damit überfluthet. Daß unter der Masse von Predigten vielfach sehr fade und gehaltlose Werke in Buchhandel kommen, ist begreiflich, so wie die Motive, warum dieselben der Presse übergeben werden, oft sehr gemeiner Art sind und leider nur auf Buchhandelspekulation hinauslaufen. Vorliegende sonntägliche Predigten und Homilien von Abbt machen hievon eine Ausnahme. Namentlich sind die vorkommenden Homilien sehr ansprechend und daher brauchbar. Sie sind, weil wirklich in einer größern Stadt gehalten, vorzüglich auf ein gemischtes Auditorium berechnet. Der Inhalt ist kein zusammenhängendes Ganzes, sondern aus den einschlägigen evangelischen Perikopen entnommen und behandelt: sehr praktisch die wichtigsten Punkte der Glaubens- und Sittenlehre. Wenn auch die sprachliche Diktion der Ausführung etwas veraltet oder schwerfällig ist, weil diese Vorträge schon vor vierzig Jahren gehalten worden, so dürfte dieses als außerwesentlich der Brauchbarkeit des Werkes wenig Eintrag thun. Beweis davon ist das Bedürfnis einer dritten Auflage. Die Ausstattung ist sehr brav und der Preis des Buches bei dessen bedeutendem Umfange sehr billig und dasselbe auch in dieser Beziehung empfehlenswerth. — t.

Personal-Chronik.

Vakaturen. [Luzern.] Die Pfarrründe Marbach ist mit Anmeldung bis 15. Juli, das erledigte Kanonikat in Münster mit Anmeldung bis 19. Juli zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Vergabungen. [Luzern.] Jos. Gimann vergabte der Gemeinde Niederwangen 1000 Fr., damit aus den Zinsen Bücher religiösen Inhaltes an die ärmsten und fleißigsten Schulkinder ausgeheilt werden.

[Bern.] Ein Hr. Sachat, der 77 Jahre

alt in Devellier gestorben, vermachte sein 40,000 Fr. betragendes Vermögen den Armenfonds von fünf Gemeinden.

Offene Correspondenz. Mehrere Aufsätze und Correspondenzen mußten wegen Mangel an Raum auf die nächste Nummer verschoben werden.

Ornaten-Handlung

von

B. JEKER-STEHLY,

Bosamenter aus dem Kanton Solothurn, in Bern.

Hält eine schöne Auswahl von den schönsten, weißen Kirchenspißen zu Alben, Neberröcken, Altartüchern; fertige Alben, Chorröcke, auch rothe und schwarze Chorröcke für Ministranten; ferner alle Arten Kirchengefäße und Kirchengewänder, als: Kelche, Ciborien, Monstranzen, Messkännchen in fein Silber, versilbert, Zinn und Glas, Traghimmel, Velums, Chormäntel, Messgewänder, Ciborien-Mäntelchen von Stoff und mit Säckerei etc. Zugleich mache den Lit. H. H. Kirchen-Vorstehern die Anzeige, daß alle Arten alter Kirchen-Gegenstände, die schadhast oder zerbrochen sind, in kurzer Zeit von mir hergestellt und bestens reparirt werden.

Die Schweizer-Zeitung,

durch regelmäßige Beiträge der ersten Publizisten der katholischen Schweiz und zahlreiche Correspondenzen unterstützt, erscheint im nächsten Halbjahr unverändert (6 mal wöchentlich, dreispaltig). Preis halbjährlich Fr. 5. 50.

Um rechtzeitiges Abonnement ersucht höflich Die Verlags-Handlung.

Für das zweite Halbjahr 1863 werden neue Abonnements auf die in Baden (St. Margau) erscheinende, von Hrn. Großrath P. Adlin redigirte

Landes-Zeitung,

als das größte und reichhaltigste Zeitungsblatt der Schweiz, bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition, J. Hwiler, Buchdrucker in Baden, angenommen. — Abonnementspreis für das nächste Vierteljahr 1 Fr. 20 Rp., bis Neujahr 2 Fr.

Anzeigen jeder Art, welche an die unterzeichnete Expedition zu adressiren sind, sind in diesem vielgelesenen und weitverbreiteten Zeitungsblatte stets vom besten Erfolg begleitet, weshalb wir dasselbe zu diesem Zwecke Jedermann bestens empfehlen können.

Expedition der Landes-Zeitung.

J. Hwiler, Buchdrucker.

In gleichem Verlage erscheint die ebenfalls von Herrn Großrath P. Adlin redigirte

Neue Schweizer-Zeitung

(wöchentlich 6 Mal),

und wird dieses in der ganzen Schweiz verbreitete und vielgelesene Blatt sowohl zu Abonnements als zu Inserationen bestens empfohlen. Der halbjährliche Abonnementspreis beträgt 5 Fr., der vierteljährliche 3 Fr.

Baden im Juni 1863.

Expedition der Neuen Schweizer-Zeitung.

J. Hwiler, Buchdrucker.

Die täglich erscheinende

Luzerner-Zeitung,

eines der in der innern Schweiz verbreitetsten Blätter,

wird empfohlen für

Abonnements und Inserate.

Abonnementspreis: Halbjährlich 5 Fr. —
Inserationsgebühr per 1/3spaltige Zeile:
Das erste Mal 7 Rp., bei Wiederholung
5 Rp.

Die Expedition.

Für das zweite Halbjahr 1863 werden neue Abonnements auf den

Boten der Urschweiz

bei allen Postämtern, sowie bei der unterzeichneten Expedition in Schwyz angenommen. Abonnementspreis: per Post Fr. 2. 20; in Schwyz nur Fr. 2.

Der „Bote“ ist besonders in der Urschweiz zahlreich verbreitet; im Kanton Schwyz hat er von allen daselbst erscheinenden Blättern am meisten Abonnenten, weshalb er zur Verbreitung von Anzeigen in seinem Leserkreis als das geeignetste Organ zu empfehlen ist. Dieselben werden billig, nur zu 10 und 7 Rp. per Zeile, berechnet. — Zu zahlreichen Bestellungen empfiehlt sich

Die Expedition.

Mainzer Journal.

Redacteur: Franz Sausen.

Die Bestellungen auf das dritte Quartal des Mainzer Journals für 1863 bitten wir rechtzeitig zu machen, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt und wir die Größe der Auflage bestimmen können. In der inneren und äußeren Politik großdeutsch, — für die Bundesreform, aber gegen die Revolution, — in den religiösen und kirchlichen Fragen den Standpunkt des Rechtes für alle Confassionen und wahre Partität vertretend, — werden wir nach Kräften und von den bewährtesten Männern unterstützt für das Gedeihen, die Ehre und die Größe des ganzen großen Vaterlandes, sowie für die Interessen unserer engeren Heimath einzustehen fortfahren.

Das Mainzer Journal erscheint in Groß-Folio-Format und wird das einen Bogen starke Hauptblatt täglich, mit Ausnahme der Sonntage und der höchsten Feiertage, das Abendblatt mit den Rheinischen Blättern, ebenfalls täglich ausgegeben. Der Preis des ganzen Blattes ist halbjährlich Fr. 15. 90